

Zwei Männer und ein Totschläger

Verhängnisvolle Begegnung in Steinheim vor Gericht

Hanau-Steinheim. Groß von Gestalt, breit die Schultern, angegraut das Haar und ein Bart wie 'ne Filzmatte: Das ist Bülent, der Angeklagte. Sein verblichenes kariertes Hemd spannt überm Äquatorialumfang. Der Blick schweift misstrauisch durch Saal 19 des Hanauer Amtsgerichts. Wegen gefährlicher Körperverletzung haben sie ihn angeklagt. Wo er doch eigentlich das Opfer ist . . .

Aber der Reihe nach: Mitten in Steinheim, nur ein paar Meter von dem Haus weg, wo er wohnt, geriet Bülent in Streit mit Anatol. Es war ein schmutziger Februartag im vergangenen Jahr. Es war eine dieser Auseinandersetzungen, bei denen hinterher keiner mehr weiß, wie's eigentlich dazu kam. Die einfach so passieren. Eine Art Naturereignis. Bülent sagt: „Ich hielt an, um ihn über die Straße gehen zu lassen. Da beschimpfte er mich. Er schlug gegen den Außenspiegel und trat gegen den Kotflügel.“ Unschuldig wie ein Dackel, der aufs Sofa will, schaut Bülent zu Richterin Schlachter hin. Seine Augenbrauen sehen aus, als wären sie mit Schuhwichse gezogen.

„Wie hat er Sie denn beleidigt?“ fragt die Richterin vorsichtig. Es war das übliche Programm: „Sch...Kurde“, „Ich f... deine Frau!“ und so weiter, originell wie Halbstarckensprüche im Schullandheim. „Als ich ausstieg, ging er auf mich los“, erzählt der Angeklagte weiter. „Ich kriegte Angst.“ Deshalb habe er eine Stahlrute aus dem Auto geholt und damit ein bisschen auf den Anatol eingewirkt – also geschlagen: „Zweimal auf die Beine, einmal auf den Kopf. Aber er fiel nicht um.“ Anatol wankte davon, zurück in Richtung der Kneipe, aus der er gerade gekommen war. Eine Kneipe ist für ihn eine Art zweites Zuhause; den Weg dorthin findet er wie ein altes Pferd seinen Stall. Anatol ist Trinker. An diesem Tag hatte er für 80 Euro Asbach und Jägermeister konsumiert.

Nun also begegnen sich die beiden wieder. Aber heute sind sie nicht allein. Sie haben sich zwei gute Anwälte genommen. „Mein Mandant hat sich nur gewehrt!“, spielt Verteidiger Gordian Hablitzel die Sache herunter. Er hat Fotos von dem ramponierten Mercedes dabei. Rechts vorn ist eine Beule zu sehen. Er reicht den Beweis nach vorn. Und dann geht er auch gleich in den Angriff über: „Wie viele Vorstrafen wegen Gewaltdelikten haben Sie eigentlich?“ fragt er den Anatol lauernd. Vorwärtsverteidigung nennt man das.

Anatol sitzt im Zeugenstand und starrt wütend vor sich hin. Das mit den Vorstrafen

ist sein wunder Punkt. Es sind viele. Anatol hat sich nicht im Griff, wenn der Alkohol seine Sinne benebelt. „Stimmt. Ich rasste dann aus“, sagt er kleinlaut. Ob er gegen den Mercedes getreten habe, fragt die Richterin. Die Antwort lautet: „Ja.“ – „Warum?“ – „Weiß nicht!“ – „Und die Beleidigungen?“ – „Schon möglich. Das würde zu mir passen.“ Aber dass es ihm sein Kontrahent mit einem Totschläger zurückzahlte, nein, das findet er nicht in Ordnung. Deshalb tritt er als Nebenkläger auf. Er hat sich den Beistand von Rechtsanwalt Reiner Freydank gesichert, einem alten Hasen im juristischen Geschäft. Auch er ist gut munitioniert, und zwar mit einem Attest des Klinikums Hanau. Eine Gehirnerschütterung haben die Ärzte bei Anatol festgestellt, ferner Joch- und Nasenbeinbruch und eine böse Platzwunde. Aber auch das Wort „Alkoholintoxikation“ steht da. Anatol hatte 2,22 Promille intus. Er war auf der Straße zusammengebrochen. „Ich weiß nur noch, dass ich im Krankenhaus aufgewacht bin.“

Anatol ist ein Schlacks, 1,80 Meter groß, 84 Kilo schwer, ein gutaussehender Bursche mit einem Existenzialistenbart, 25 Jahre alt und damit ein gutes Stück jünger als der Angeklagte. Und hart wie eine Eisenbahnschwelle: Er soll sich nach der „Behandlung“ mit der Stahlrute sogar noch an die Beifahrertür des Mercedes geklammert haben und von Bülent, der seelenruhig die letzten Meter nach Hause zurücklegte, ein Stück mitgeschleift worden sein. Aber daran erinnert er sich nicht mehr. Und auch nicht daran, im Krankenwagen derart randaliert zu haben, dass die Polizei mitfahren und ihn gefesselt im Klinikum abliefern musste.

Auf Blatt sechs der Akte gibt es ein Foto des Totschlägers. Ein gemeines Schlaginstrument, das in Deutschland eigentlich verboten ist. Sein Mandant, sagt Anwalt Hablitzel entschuldigend, sei damals in der Glücksspielbranche tätig gewesen – da gehe es schon mal etwas ruppiger zu –, das Auto ein Dienstwagen. Weiß der Himmel, wie der da reingekommen sei . . .

Vielleicht war es wirklich eine verhängnisvolle Begegnung: zwei Männer zur falschen Zeit am falschen Ort. Oberamtsanwältin Breideband ist für eine Verfahrenseinstellung: Anwalt Freydank will eine Strafe, hat als Nebenkläger aber kein Mitspracherecht. Kollege Hablitzel fordert eigentlich Freispruch, akzeptiert dann aber die Einstellung. Ende der Geschichte.

Achja, eines noch: Jeder muss seinen Anwalt selbst bezahlen. Aber das ist eigentlich nur fair . . . Dieter A. Graber (HA/cd)